



**seelze**  
Stadt mit Schwung

Informationsvorlage Nummer: XVIII/0469a

Der Bürgermeister

Seelze, 28.08.2024

OE: Büro des Bürgermeisters

Az:

---

### Beratungsfolge

	Termin	Status	ja	nein	Enth.
Ausschuss für Ordnung und Soziales	11.09.2024	öffentlich zur Kenntnis			

---

### Beratungsgegenstand

Prüfauftrag Sirenen im Stadtgebiet  
hier: Stellungnahme der Verwaltung

---

### Sachverhalt

**1. Die Verwaltung ermittelt inwieweit sich die Sirenen-Anlagen im Stadtgebiet in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.**

*Die Sirenen im Stadtgebiet befinden sich in einem ordnungsgemäßen Zustand und werden regelmäßig durch die Firma Helin als Hersteller der Anlagen gewartet. An jedem 1. Samstag im Monat findet die entsprechende Probealarmierung zum Test der Funktionsfähigkeit um 11:00 Uhr statt. Hierbei würde insbesondere den Ortswehren und den umliegenden Anwohnern ein möglicher Defekt auffallen und entsprechende Meldungen an die Verwaltung erfolgen.*

**2. Darüber hinaus beauftragt der Rat die Verwaltung die Sirenen-Anlagen durch Aus-, Umbau oder Erweiterung auf den neusten technischen Stand zu bringen. Dies beinhaltet auch die regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Schulung der Bevölkerung mittels geeigneter Medien.**

*Die Sirenen im Stadtgebiet sind seit den 90'er Jahren reine Sirenen für den Brandschutz. Eine Möglichkeit der Alarmierung im Katastrophenfall wurde durch Bund und Länder mit der Abschaltung der damaligen Steuerung beendet und die Sirenen für den Katastrophenschutz abgebaut.*

*Eine diskutierte Nutzung der bestehenden Sirenen für die Bevölkerungswarnung im Katastrophenfall setzt voraus, dass diese komplett auf neue Modelle mit Alarmempfängern und Sprachdurchsagemöglichkeit ausgetauscht werden. Der Austausch würde voraussichtlich 20.000€/ Stück kosten. Bei einer notwendigen Ertüchtigung von 28 Sirenen im Stadtgebiet würde dies Gesamtkosten von mindestens 560.000€ bedeuten. Diese Summe ist aber*

*aufgrund individueller Faktoren je Standort (Mast- oder Dachaufbau) nur als grober Anhalt zu sehen.*

*Losgelöst von etwaigen Förderprogrammen, bei denen in erster Linie die Katastrophenschutzbehörden (Landkreise) als Fördermittelempfänger begünstigt werden, ist die grundsätzliche Zuständigkeit und Kostenträgerschaft noch strittig. Die Region Hannover als untere Katastrophenschutzbehörde ist der Auffassung, dass die Kosten durch die Kommunen zu tragen sind und begründet dies mit dem hohen Eigeninteresse an einer Alarmierungsmöglichkeit.*

*Die regionsangehörigen Gemeinden hingegen sind der Auffassung, dass der Katastrophenschutz - und somit auch Alarmierungsmöglichkeiten - in der Zuständigkeit der Region Hannover als untere Katastrophenschutzbehörde liegt.*

*Eine Einigkeit konnte bislang noch nicht erzielt werden und ist ein noch zu klärendes Thema zwischen den Regionskommunen und der Region Hannover. Bis zur abschließenden Klärung der Thematik werden die vorhandenen Sirenen weiterhin nur für den Brandschutz genutzt, da eine Eigenfinanzierung im notwendigen Maße aktuell nicht möglich ist.*

*Eine besondere Schulung der Bevölkerung ist aus diesem Grunde aktuell nicht erforderlich, da es keine anderen Tonfolgen außer der Alarmierung für die Feuerwehr gibt. Dies würde erst im Falle einer vollständigen Umrüstung erforderlich.*

**3. Es wird erwartet, dass vorhandene Förderprogramme vom Land bzw. Bund in die Förderung der Anlagen einfließen.**

Im Falle einer Entscheidung, dass die Kommunen für die Beschaffung neuer Sirenenanlagen für den Katastrophenschutz innerhalb der Region Hannover zuständig sind, werden selbstverständlich alle vorhandenen Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen.

Verwaltungsleitung

Fachbereichsleitung

Abteilungsleitung